

# Produktinformationsblatt

CKV Festgeld mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Stand: 26.03.2020

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
<b>Anlagentyp</b>	Direktanlage
<b>Produkt</b>	Festgeld (Relax Konto)
<b>Anbieter / Anlagebank</b>	CKV - Centrale Kredietverlening N.V. Mannebeekstraat 33 8790 Waregem, Belgien
<b>Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>Anlagewährung</b>	EUR
<b>Laufzeit</b>	36 Monate ab Anlagestart*
<b>Anlagebetrag</b>	Mindestanlage: 100 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
<b>Anlagestart</b>	Jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Belgien kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
<b>Einzahlungstichtag</b>	Spätestens 16 Uhr drei Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
<b>Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters</b>	Kein Risiko - Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	Kein Fremdwährungsrisiko

<b>Zins</b>	
<b>Zinsart</b>	Festzins
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz zum Anlagestart 15.04.2020: 0,35% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Zinsen werden am Ende der Laufzeit oder bei Produkten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, erstmals 12 Monate nach Anlagestart und anschließend jährlich auf das hinterlegte Referenzkonto ausbezahlt.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 365 geteilt (act/365). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

<b>Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Der Plattformbetreiber erhält vom Anbieter für die Vermittlung eine Provision.

<b>Verfügbarkeit</b>	
<b>Während der Laufzeit</b>	Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.
<b>Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation)</b>	Ja - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung erfolgt am Laufzeitende eine Laufzeitverlängerung für die gleiche Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird.
<b>Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung</b>	Bis 10 Uhr drei Geschäftstage vor Laufzeitende möglich
<b>Produktwechsel</b>	Sofern angeboten, hat der Anleger bei Fälligkeit die Option, das bestehende Produkt vollständig oder in Teilen ohne vorzeitige Rückzahlung auf sein Referenzkonto in ein oder mehrere Folgeanlagen zu den dann gültigen Konditionen anzulegen.

## Besteuerung

### Nationale Quellensteuer

In Belgien wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 30% erhoben und durch den Anbieter zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Durch rechtzeitige Vorlage einer Steuerlichen Selbstauskunft und einer gültigen Personalausweiskopie kann die nationale Quellensteuer auf 0% reduziert werden.

Im Steuerinformationsbereich auf der Webseite wird das Formular zur Steuerlichen Selbstauskunft dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben und im Original postalisch an den Anlegerservice zu senden. Diese Steuerliche Selbstauskunft kann bis spätestens 30 Geschäftstage vor dem Zinszahlungstermin beim Anlegerservice eingereicht werden. Die Steuerliche Selbstauskunft ist zeitlich unbeschränkt gültig. Ändern sich persönliche Umstände des Anlegers, ist eine aktualisierte Steuerliche Selbstauskunft beim Anlegerservice einzureichen.

Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank an die Partnerbank ausgezahlt. Die durch die Anlagebank ggf. abgeführte belgische Quellensteuer ist in Deutschland nicht anrechenbar.

### Besteuerung in Deutschland

Die Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Für eine Anlage müssen zum Einzahlungsstichtag sowie während der gesamten Laufzeit der Anlage zwingend eine gültige Personalausweiskopie sowie die deutsche Steueridentifikationsnummer des Anlegers dem Anlegerservice vorliegen. Bei Aufforderung durch den Anlegerservice ist durch den Anleger eine gültige Personalausweiskopie einzureichen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

Voraussetzung für die Anlage ist ein Konto bei einer Partnerbank, bei der die persönliche Identifikation des Anlegers zur Kontoeröffnung durch das PostIdent-Verfahren unter Verwendung der PostIdentform (PostIdent-Coupon) in einer Filiale der Deutschen Post erfolgte.

*\* Geringe Abweichungen der Laufzeit können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich angezeigt.*